

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. kreisfreien Städte
 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
 3. Verbandsgemeinden
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Kagelmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum
27.10.2015

Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz im Bundesgesetzblatt verkündet

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz ist am 23.10.2015 im Bundesgesetzblatt verkündet und in zentralen Teilen am 24.10.2015 in Kraft getreten (Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20. Oktober 2015, BGBl. Teil I Nr. 40, ausgegeben am 23. Oktober 2015, S. 1722). Der Gesetzestext ist beigelegt. Ursprünglich war das In-Kraft-Treten des Gesetzes zum 01.11.2015 geplant.

Das Gesetz enthält Änderungen des Asylverfahrensgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes, des Aufenthaltsgesetzes, des Baugesetzbuches sowie weiterer Gesetze. So sieht das Gesetz u.a. eine Ausweitung der maximalen Verbleibdauer in den Aufnahmeeinrichtungen der Länder von drei auf sechs Monate vor, außerdem sollen die Asylbewerber dort möglichst nur Sachleistungen bekommen. Die Westbalkan-Länder Albanien, Kosovo und Montenegro werden auf die Liste sicherer Herkunftsstaaten gesetzt und Abschiebungen dürfen künftig vorher nicht mehr angekündigt werden. Außerdem werden die Integrationskurse für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive geöffnet.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage